Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich: vierteljährl. ℳ 6. Man abonnirt ferner mit entsprechendem Postaufschlag bei den Postanstalten in der Schweiz, Italien, Belgien, Holland, Luxemburg, Dänemark, Schweden und Norwegen, Rußland, den Donaustaaten, der Europäischen Türkei, Egypten. Für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur unter Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 1/2 7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannisgasse 8.

Filialen:
Alfred Hahn vorm. O. Klemm's Sortim., Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 605. **Mittwoch** den 28. November 1900. **94. Jahrgang.**

Wo bleibt das Völkerrecht?

P. D. Durch die Capitulation von Langensalza am 29. Juni 1866 gerieth das hannoversche Heer in Kriegsgefangenschaft. Ein Friede zwischen dem Könige von Preußen und dem Könige von Hannover wurde nicht geschlossen. Statt dessen erfolgte am 20. September die Besitzergreifung Hannovers durch Preußen. Das hannoversche Heer sah sich aufgelöst. Mannschaften und Officiere wurden entlassen, die Officiere mußten sich verpflichten, in dem damaligen Kriege nicht gegen Preußen zu dienen. Unmittelbar nach Abschluß des Frankfurter Friedens, wenn nicht schon nach der Unterzeichnung der vorläufigen Abmachungen, bewerkstelligte die deutsche Heeresleitung die Freigabe und Rückbeförderung der französischen Gefangenen.

Ein Krieg kann beendet werden entweder durch eine Kundgebung des obsiegenden Staates, daß er das Gebiet des unterlegenen Theiles einverleibt hat, oder aber durch einen Friedensvertrag. In jedem Falle sind unmittelbar nach dem Abschluß des Krieges, erfolge er nun in der einen oder anderen Form, die Kriegsgefangenen frei zu geben. So gebietet das Völkerrecht.

Auch in dieser Hinsicht setzt sich England über die Bestimmungen des Völkerrechts hinweg. Vor einigen Wochen erklärte England in aller Form und auf das Feierlichste die Annexion der Boerenrepubliken. Hiermit war der Krieg beendet und der Abschluß eines Friedensvertrages entfiel in Ermangelung eines zweiten vertragschließenden Theiles. Dagegen ließ sich formell nichts einwenden. Nach der Verkündigung der Annexion der Boerenrepubliken war aber England verpflichtet, zu thun, was Preußen nach der Annexion Hannovers that: das kriegsgefangene Heer zu entlassen.

Dazu trifft England noch nicht einmal die ersten Vorbereitungen. Die englische Regierung handelte bereits willkürlich, als sie die gefangenen Boeren anfangs wie Verbrecher in alte, ungesunde Schiffe sperrte, und ferner, als sie die Tausende dieser Boeren weit ab von ihrer Heimath nach St. Helena und Ceylon schaffen ließ. Im Augenblicke der feierlichen Annexion der Boerenrepubliken durch England waren diese Kriegsgefangenen nach dem Völkerrechte frei. England hatte die Pflicht, sie überdies nach ihrer Heimath, mindestens nach Capstadt, zurückzubefördern.

England zögert, diese Pflicht zu erfüllen, obschon seit der Annexion mehrere Wochen vergangen sind. Wie lange will England diese Kriegsgefangenen noch auf St. Helena und Ceylon festhalten? Monate oder Jahre, oder gar auf Lebenszeit?

Wie es scheint, möchten die Engländer bei der Annexion der Boerenrepubliken nur das Land übernehmen und sich die Leute möglichst vom Halse schaffen. Das war in der modernen Zeit noch nicht da. Ehedem bethätigte solche Praxis Tamerlan, der an der Spitze seiner Hunnenschaaren zuerst die Bevölkerung umbrachte, dann ihr Eigenthum raubte und schließlich das Land behielt.

Abgesehen davon, wird die Lage der Kriegsgefangenen auf St. Helena und Ceylon geradezu unerträglich. Auch dort werden sie wie Verbrecher behandelt, es wird ihnen unmöglich gemacht, Nachrichten von sich nach der Heimath gelangen zu lassen. Das ist nicht nur völkerrechtswidrig, sondern geradezu barbarisch.

Merkwürdiger Weise ist diese neue Verletzung des Völkerrechts durch England noch nirgends festgestellt und erörtert worden, obwohl auch andere Länder in Mitleidenschaft gezogen werden. Finden sich doch unter den gefangenen Boeren auf St. Helena und Ceylon auch Deutsche, Franzosen, Oesterreicher u. s. w. in nicht unerheblicher Zahl.

Hoffentlich wird der Reichsregierung Veranlassung gegeben werden, im Reichstag ihre Stellung zu dieser Angelegenheit darzulegen. Vielleicht findet es die Reichsregierung für zweckmäßig, sich schon jetzt darauf vorzubereiten. Zunächst wäre zu ermitteln, wie viel Kriegsgefangene deutscher Nationalität sich auf St. Helena und Ceylon befinden, wieviel davon die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen oder sie aber, wenn auch naturalisirt, noch nicht verloren haben, genug, wieviel deutsche Kriegsgefangene auf St. Helena und Ceylon vorhanden sind, deren Freigabe die Reichsregierung auf Grund des Völkerrechts zu verlangen berechtigt und verpflichtet ist. Und dann wäre die Reichsregierung zu befragen, was sie zu thun gedenkt, um die Befreiung dieser Gefangenen zu bewirken? In der Aussprache darüber wäre den deutschnationalen Mitgliedern des Reichstages Gelegenheit gegeben, sich über das völkerrechtswidrige Verhalten Englands auch in dieser Sache zu äußern und die Engländer an ihre Pflichten zu erinnern.

Natürlich wird man in England den Versuch machen, sich zu entschuldigen; man wird auf die Fortdauer des Guerillakrieges hinweisen, man wird sagen, die Freigabe der Kriegsgefangenen und ihre Rückbeförderung nach Capstadt werde die noch kämpfenden Boerenschaaren vernehmen. Diese letztere Annahme ist ernstlich zu bezweifeln. Gerade die zurückkehrenden Kriegsgefangenen dürften des Kampfes müde sein und friedliche Bestrebungen unterstützen. Dann trägt sich auch, ob sie nach ihrer langen Gefangenschaft nicht körperlich und geistig zu sehr zurückgekommen sind, um überhaupt noch ins Feld rücken zu können. Aber selbst wenn die Bedenken der Engländer begründet sein, wenn die freigelassenen und zurückbeförderten Boeren zu den kämpfenden Schaaren stoßen und die Engländer aufs Neue bekriegen sollten, selbst in diesem Falle wären die Engländer verpflichtet, die allgemein anerkannten Bestimmungen des Völkerrechts durchzuführen und die Kriegsgefangenen frei zu geben. Wollten sie dieser Möglichkeit vorbeugen, so hätten sie nicht gar so voreilig die Annexion der Boerenrepubliken verkünden dürfen. Das war ein Fehler, der sich nun bitter rächt.

Die Wirren in China.

Das Ultimatum der Gesandten.

Die „Times" berichten aus Peking unter dem 26. November: Die Gesandten, einschließlich des russischen, stimmten zwei weiteren Vorschlägen zu, die früher infolge Mangels an Einmüthigkeit abgelehnt worden waren, nachdem sie einigen Abänderungen unterzogen worden waren. Der eine Vorschlag geht von dem englischen Gesandten aus und verlangt, daß China der Umarbeitung der Handelsverträge zustimme. Der andere Vorschlag, der vom italienischen Gesandten gemacht worden ist, geht dahin, daß China sich von den Mächten als Garantie für die Bezahlung der Entschädigung der für nöthig erachteten Finanzcontrole unterwerfe, die in einem internationalen Controlamte, ähnlich der egyptischen Casse der Staatsschuld oder der Verwaltung der ottomanischen Staatsschuld, besteht. Die Verzögerung der Ueberreichung der gemeinsamen Note, die auf die heimischen Regierungen zurückzuführen ist, trägt viel zu den Schwierigkeiten der Lage bei und verschlimmert die Störungen im Handel und in den Finanzen, besonders hinsichtlich der Eintreibung der inländischen Steuern. Da die Finanzlage jetzt sorgsam überwacht wird, sind die Zahlungen für die bestehenden Anleihen für December und Januar gesichert, doch dürfte später eine zeitweise Einstellung der Schuldentilgung nicht unmöglich sein.

Quertreibereien Amerikas.

Der amerikanische Botschafter hat am Sonnabend dem Staatssekretär des Auswärtigen Freiherrn v. Richthofen eine auf die chinesische Frage bezügliche Note überreicht. Mittheilungen über den Inhalt dieser Note werden hier nicht gemacht. Aus der Bemerkung einzelner Blätter aber, daß die Hinrichtung des Prinzen Tuan und anderer Rädelsführer lediglich eine Frage der Zweckmäßigkeit sei, läßt sich wohl auf den Inhalt der Note und ihren Eindruck einen Schluß ziehen. Die „National-Ztg." zwar verbreitet:

„Der deutsche Staatssekretär nahm die Note in der üblichen Weise entgegen, ohne sich über den materiellen Inhalt zu äußern. Die Meldung eines hiesigen Blattes, der amerikanische Botschafter habe im Namen seiner Regierung bei einer Unterredung mit Freiherrn v. Richthofen zu bedenken gegeben, ob es nicht rathlich sei, die Forderungen an China zu ermäßigen, und die Aufnahme der amerikanischen Anregung gestatte den Schluß, daß Deutschland sich einer solchen Abänderung nicht widersetzen werde, ist in ihrem zweiten Theile jedenfalls unzutreffend. Deutschland erachtet sich bis auf Weiteres durch das Abkommen der Gesandten in Peking über die an China zu richtende unwiderrufliche Entscheidung für gebunden. Mittheilungen über den Inhalt der amerikanischen Note zu machen, muß der Reichsregierung oder ihren diplomatischen Vertretern überlassen bleiben."

Der „Voss. Ztg." wird aus London, 27. November, depeschirt: Eine Washingtoner Drahtmeldung der „Daily Chronicle" vom 26. d. M. besagt, die amerikanische Regierung habe den Mächten nicht eine gleichlautende Note, sondern lediglich Abschriften der an Conger gesandten Weisungen übermittelt, damit die Mächte daraus die Haltung der Vereinigten Staaten kennen lernen mögen. Conger wurde benachrichtigt, daß Amerika, wenngleich es sich vom Concerte der Mächte nicht lossagen wolle, doch dagegen sei, daß die Forderungen an China in Form eines Ultimatums gestellt werden, dem China nicht Folge leisten könnte. Die amerikanische Regierung verlange keineswegs Milde für die Leiter des Boxeraufstandes, noch wolle sie versuchen, diese zu schirmen, sie wolle sich aber auch nicht bloßstellen durch Ueberreichung eines Ultimatums, das China, wie sie wisse, unbeachtet lassen würde. Conger wurde mitgetheilt, die amerikanische Regierung erachte es nicht für nothwendig, daß alle schuldigen Rädelsführer geköpft werden, vielmehr halte sie eine mäßige Entschädigung für hinreichend. Bis zum letzten Sonnabend hat, so fährt die Washingtoner Drahtmeldung fort, die amerikanische Regierung Grund für die Annahme gehabt, daß die Mehrzahl der Mächte ihr Verfahren billigen würde. Die heute eingegangenen Depeschen weisen indes darauf hin, daß die europäischen Mächte sich nur mit den drastischsten Maßnahmen gegen China zufrieden geben würden. Dies betrachte die Washingtoner Regierung als einen Irrweg, der die Lage nur noch weiter verwickeln könnte.

* **Washington**, 26. November. („Reuter's Bureau.") Der deutsche Botschafter v. Holleben hatte eine längere Besprechung mit dem Staatssekretär Hay.

Die militärische Action.

Laut einer Meldung des Feldmarschalls Graf Waldersee erreichte die Colonne York am 19. November Kalgan und trat am 23. November den Rückmarsch an. Von Tientsin aus unternahm Oberstleutnant v. Arnstedt mit einem kleinen Detachement eine Strafexpedition nach Wutsingbsien und Nautsaitsung, 55 und 40 km nordwestlich von Tientsin. Das erste Bataillon des 2. ostasiatischen Infanterie-Regiments in Shanghaikwan ist durch Etappentruppen abgelöst worden und marschirt direct nach Peking.

Hungersnoth in Schensi.

Die „Morning Post" erhält ein Telegramm ihres Special-Correspondenten in Shanghai des Inhaltes, daß die Hungersnoth in Schensi (von deren Eintritt wir bereits vor einiger Zeit Kenntniß nahmen) jetzt so arm geworden ist, daß die Bevölkerung sich nur noch von Laub und Wurzeln ernähren kann. Die Kaiserin-Wittwe hat daraufhin angeordnet, daß die Vorrathskammern in Singanfu, in denen das Tributgetreide aufgespeichert ist, geöffnet werden, aber Dank der Corruption ihrer eigenen Anhänger sind die Speicher nur zum geringen Theil gefüllt, und was vorhanden ist, reicht höchstens auf sechs Wochen aus. Die Kaiserin-Wittwe ist, nach anderer Quelle, jetzt vollständig gebrochen und infolge der Anstrengungen, Entbehrungen und Enttäuschungen schwer erkrankt. Es ist erinnerlich, daß sie bereits zur Zeit der Flucht von Peking ernstlich unwohl war, und es ist nicht ausgeschlossen, daß die Sache diesmal Ernst wird. Stirbt die Kaiserin, so sind die Tage Kwangsü's voraussichtlich auch gezählt, denn es ist offenes Geheimniß, daß sie allein das einzige Hinderniß ist, welches sich Tuan und Tung-Fu-Siang immer bei dem Plane, den Kaiser umzubringen, in den Weg stellte. In welcher Gemüthsverfassung sich die Kaiserin befinden mag, geht aus dem Umstande hervor, daß sie, allerdings ist es „Reuter", der das meldet, angeordnet hat, daß die Fabrikation moderner Gewehre u. s. w. sowie deren Verwendung im Krieg von jetzt ab unterbleiben soll, da diese Waffen sich gegen die Fremden nicht bewährt haben. Wahrscheinlich ist diese Nachricht, wie die Kabel-Correspondenz mittheilt, auf die Thatsache zurückzuführen, daß in Canton seit einigen Wochen eifrig an der Herstellung von Handfeuerwaffen ältesten chinesischen Stiles gearbeitet wird, und daß diese Donnerbüchsen, die für Niemand gefährlich sind, als für den, der sie trägt, massenhaft ins Innere geschickt werden.

Interessant ist übrigens noch, was „Laffan" über den Gesundheitszustand der verschiedenen Contingente in Nordchina telegraphirt, weil sich darin die bemerkenswerthe Aussage findet, daß die deutschen Truppen zwar am Besten mit allen hygienischen Dingen ausgerüstet sind, aber trotzdem die meisten Kranken haben, während die Japanesen, die sich überhaupt nicht in Acht nehmen, weder Typhus noch Dysenterie zu verzeichnen hatten.

Truppen-Transportdampfer nach China.

„Wittekind"	(N. D. Lloyd)	15. Nov.	in Taku.
„H. H. Meier"	(N. D. Lloyd)	17. „	von Port Said (Heimreise).
„Frankfurt"	(N. D. Lloyd)	19. „	von Moji.
„Gera"	(N. D. Lloyd)	23. „	in Nagasaki.
„Darmstadt"	(N. D. Lloyd)	22. „	von Port Said (Heimreise).
„Hannover"	(N. D. Lloyd)	20. „	von Moji (Heimreise).
„Baldwin"	(Hamb. A. L.)	22. „	in Kobe.
„Dresden"	(N. D. Lloyd)	26. „	in Nagasaki (Heimreise).
„Straßburg"	(N. D. Lloyd)	25. „	in Tsingtau.
„Rhein"	(N. D. Lloyd)	26. „	Perim passirt (Heimreise).

Der Krieg in Südafrika.

Krüger in Paris.

Das Bureau des Pariser Gemeinderathes und das Bureau des Generalrathes statteten gestern Vormittag dem Präsidenten Krüger einen Besuch ab und versicherten ihn der Hochachtung und Verehrung der Pariser Bevölkerung. Präsident Krüger dankte der Municipalität. Der Empfang war ganz privat und sehr kurz. Die Mitglieder der beiden Körperschaften begaben sich hierauf nach dem Rathhause, wo sie dem Besuch Krüger's erwarteten.

* **Paris**, 27. November. (Telegramm.) Begleitet von dem Gesandten Dr. Leyds, dem Delegirten der Boeren Fischer und einem Dolmetscher, begab sich Präsident Krüger heute Vormittag 9 Uhr zu dem Ministerium des Innern, um den Ministerpräsidenten Waldeck-Rousseau zu besuchen. Die Unterredung dauerte zehn Minuten. Der Ministerpräsident erwiderte alsbald den Besuch. — Bei der gestrigen Audienz der „Liga für Menschenrechte" wurde dem Präsidenten Krüger eine mit 25 000 Unterschriften versehene Adresse überreicht, in der gegen den von England heraufbeschworenen Krieg protestirt wird.

Ein kühnes Reiterstückchen.

Aus Lourenzo Marques, 8. October, schreibt man der „Frkf. Ztg.": Ueber folgende That von 4 Deutschen auf dem südafrikanischen Kriegsschauplatze möchte ich noch nachträglich berichten. Am 14. August kam ein reitender Bote zu dem Commandanten des Ausländer-Corps Dr. Krieger (ein in Carolina ansässiger deutscher Arzt) und überbrachte die Nachricht, daß die Engländer in Carolina einrückten, die Frau des Commandanten gänzlich ohne Lebensmittel, und im Orte selbst nichts mehr käuflich zu haben sei. Sofort erklärten sich vier Herren des Corps, und zwar Deutsche, bereit, Nachts eine Patrouille nach Carolina reiten zu wollen, um der Frau des Commandanten Lebensmittel zu bringen. Es waren dies: v. d. Lippe (Lieutn. im 11. Husar.-Regt.), v. Schell (Lieutn. im 1. Garde-Artill.-Regt.), du Plat aus Hannover und Max Teinert aus Breslau. Nach stündigem Ritt, vorbei an der wie immer schlafenden Boerenwache, vorbei auch an der schlafenden englischen Brandwache, welche an der Mine vor Carolina lag, langten die vier Reiter gegen 3½ Uhr Morgens in Carolina an. Schnell wurden die Lebensmittel bei der erfreuten Frau des Commandanten abgeladen, den Pferden eine Ruhepause von ca. 20 Minuten gegönnt, und zurück ging es im scharfen Ritt und im Schutze der Dunkelheit. Die englische Brandwache schlief noch immer, und unbehelligt kamen die vier Reiter vorbei. Es lagen in Carolina 2000 Mann der von Süden heraufkommenden Armee Buller's. Nach mehr als 12stündigem Ritt, auf großen Umwegen gelangten die vier kühnen deutschen Reiter wieder wohlbehalten im Lager an, freudig begrüßt vom Commandanten und dem ganzen Corps.

Die Minenindustrie.

Aus Johannesburg, 22. October, wird der „Köln. Ztg." von nicht-boerischer Seite berichtet: Es vergeht kaum eine Woche, wo man nicht an irgend einer Himmelsrichtung die Kanonen donnern hört, mehr oder weniger ergebnißlose Scharmützel mit vereinzelten Boerenbanden, die immer noch durch das Land ziehen, und man kann gar nicht absehen, wie dieser unglückliche Krieg so bald zu Ende kommen kann. Dabei sind die Verkehrsverhältnisse so schlecht wie nur je, da die Bahn alle paar Tage irgendwo unterbrochen ist. Wenn nur einmal der Kampf auf den nördlichen Theil Transvaals beschränkt werden könnte, dürfte uns die Sache gleichgiltig sein, aber die Boeren scheinen immer wieder neue Vorstöße gegen den Süden zu machen und zeigen eine Ausdauer, die man ihnen nach ihren früheren Leistungen nicht zugetraut hätte. Allerdings befreit wohl die Mehrzahl der jetzt noch im Felde stehenden Boeren aus absoluten Desperados, deren Farmen niedergebrannt sind, die Hab und Gut verloren haben, und aus Rebellen aus der Capcolonie, kurz aus Leuten, die nichts mehr zu verlieren haben. Fremde sind kaum noch bei ihnen. Das Schlimmste ist, daß bei diesem Zustande der Unsicherheit an eine Wiederaufnahme der Minenindustrie vorläufig gar nicht zu denken ist. Es wäre ja möglich, die weißen Beamten und Arbeiter wieder herauf zu bringen, aber, um die Minen wieder in Thätigkeit zu bringen, sind mindestens 100 000 Kaffern nothwendig. Diese sind durch den Krieg derartig verängstigt, daß nicht viele von ihnen hierher zurückkommen werden, so lange noch ein einziger Schuß in Transvaal abgefeuert wird. Das sind wahrhaft trostlose Aussichten, und dazu kommt noch, daß, bevor man die Rückkehr einer solchen Menge von Menschen erlaubt, erst in dieser vollkommen ausgehungerten Stadt für eine ausgiebige Anhäufung von Lebensmitteln gesorgt werden muß, was bei den eingleisigen, schmalspurigen Bahnen nur allmählich geschehen kann, selbst wenn man die häufigen Verkehrsstörungen nicht in Betracht ziehen will. Wenn die Engländer nach der Einnahme von Johannesburg und Pretoria hier großmüthig, vergessend, versöhnend, dabei allerdings streng, aber nicht die Menschen wegen der Vergangenheit kleinlich verfolgend, aufgetreten wären, so wie man es von einer Nation mit solch großartiger geschichtlicher und colonialer Vergangenheit erwarten durfte, so wäre heute die Pacificirung und Einverleibung Transvaals vollendet. So wie aber jetzt die Sachen hier liegen, hat England wenigstens drei Viertel auch von denjenigen von sich gestoßen, welche ihnen bei dem Einzuge entgegenjubelten, und unter der niederländischen Bevölkerung ganz Südafrikas eine tiefe und jedenfalls lang andauernde Erbitterung geschaffen, die bei etwas Großmuth und Staatsklugheit leicht hätte vermieden werden können.

Die Ausweisung der Deutschen aus Transvaal

sind durch die Rede des Abg. Hasse im Reichstage und durch die sehr matte Erwiderung des Staatssekretärs Frhrn. von Richthofen wieder in den Vordergrund der allgemeinen Aufmerksamkeit gerückt. Eine hiesige Zeitung veröffentlicht zur Beleuchtung der Behandlung, die die Ausgewiesenen erfahren haben, den Wortlaut einer Eingabe, die im September aus Middelburg abgesandt ist:

„Das kaiserliche Auswärtige Amt bitten die unterzeichneten deutschen Reichsangehörigen, ihre in Folgendem näher begründeten Ansprüche auf Schadenersatz bei der britischen Regierung zu vertreten.

Wir sind durch die Maßregeln der britischen Regierung gezwungen worden, Transvaal zu verlassen, obgleich ein Theil von uns an dem südafrikanischen Kriege überhaupt nicht theilgenommen hat, ein anderer Theil zwar gefochten, dann aber in Folge einer von Seiten der Engländer erlassenen Proclamation die Waffen niedergelegt hat. Wir haben denn auch gegen Zahlung von 2 Schilling 6 Pence und nach Ableistung des Neutralitätseides einen englischen Paß erhalten und sind für frei erklärt worden.

Seit Ende Juni jedoch begannen die britischen Behörden Ausländer zu verhaften und auszuweisen und zwangen dadurch auch die Nichtverhafteten, dem Lande den Rücken zu kehren.

Wir protestiren gegen dieses Verfahren an sich, noch mehr aber gegen die Art und Weise, wie es im einzelnen Falle durchgeführt ist. Wir führen in der Anlage zwei Beispiele an, da wir nicht alle nach derselben Regel, sondern sehr verschieden behandelt sind. Es wurde uns zumeist keine Zeit gelassen, unsere Angelegenheiten zu ordnen. Auch durften wir nur wenig Freigepäck mitnehmen (20, in einzelnen Fällen 30 englische Pfund), so daß wir einen großen Theil der Sachen an unseren bisherigen Aufenthaltsorten zurücklassen mußten. Wir erhielten zwar Fahrkarten dritter Classe, mußten aber zumeist 4—6 Tage trotz Kälte und Regen im offenen Kohlenwagen zubringen, ohne daß auch nur im Geringsten für unsere Verpflegung gesorgt wurde. Außerdem liefen wir wegen der unsicheren Verhältnisse nicht geringe Lebensgefahr.

Unsere Hauptbeschwerde richtet sich gegen die uns von East London ab zu theil gewordene Behandlung. Hier wurden wir Alle ohne Unterschied als „arrested and prisoners" behandelt und unter militärischer Bedeckung an Bord der „Braemer Castle" gebracht. — Die Frauen und Kinder wurden in der 3. Classe, alle Männer aber im Zwischendeck untergebracht, wo sie während der ganzen Reise in Hängematten schlafen mußten, die dicht nebeneinander angebracht waren. Wir konnten uns weder gegen Ungeziefer noch gegen Diebe schützen. Erst auf erhobene Beschwerde hin erfuhren wir einige, aber wenige Erleichterung. Die meisten hatten ihre mehr als nothdürftige Reiseausrüstung in East London zu vervollständigen gehofft, aber sie erhielten keine Erlaubniß, in der Stadt Einkäufe zu machen. Das Essen war theilweise ungenießbar. Wir hatten zwar Gelegenheit, Nahrungsmittel zu kaufen, oder in der 2. Classe Unterkunft zu finden — aber nur auf eigene Kosten, während die Holländer wenigstens vom Stationsvorsteher aufwärts freie Fahrt in der 2. Classe erhielten. Viele von uns wollten auf eigene Kosten reisen, weil sie ein besonderes Reiseziel im Auge hatten (Capstadt, Ostafrika, Amerika u. s. w.), wurden aber gegen ihren Willen nach Uliffingen gebracht. Wir fügen hinzu, daß das britische Gouvernement nach der ausdrücklichen Erklärung des kaiserlich deutschen Consulats in Johannesburg uns unsere Freiheit gewährleistet hatte. Es war eine Freiheitsentziehung und Kränkung unserer Ehre zugleich, wenn wir, wie mehreremale ausdrücklich versichert worden ist, während der Fahrt als prisoners angesehen und behandelt wurden. Wir erhielten demgemäß auch keine Erlaubniß, in Las Palmas an Land zu gehen. Außerdem verloren wir kostbare Zeit dadurch, daß der enge Dampfer vom 1. bis 16. August in East London vor Anker lag und nicht weniger als 28 Tage Fahrzeit gebrauchte.

Wir erheben daher Anspruch auf Ersatz des Schadens, der uns verursacht ist: 1) dadurch, daß wir aus sicherer Stelle gerissen, 2) dadurch, daß wir keine Zeit fanden, unsere Angelegenheit zu ordnen, 3) durch den Verlust eines großen Theils unseres Eigenthums, 4) durch die Verzögerung der Reise, 5) durch die uns an Bord erwachsenen Kosten, 6) durch die in East London stattgefundene Freiheitsberaubung, die uns materiell und moralisch geschädigt hat.

Wir beauftragen die Herren Eberius, Hartmann, Henkel, Jacobs und Schneider, dem kaiserlichen Auswärtigen Amte unsere Bitte um Vertretung unserer Interessen schriftlich oder mündlich vorzutragen und sind zu jeder weiteren Auskunft erbötig.

Wir verbleiben der hohen Behörde
ergebene
(folgen die Namen)."

Diese Ergänzung ähnlicher, von uns früher mitgetheilter Berichte stimmt, wie die „Tägl. Rundsch." mit Recht hervorhebt, schlecht zu der gleichmüthigen Darstellung des Herrn von Richthofen. Das Auswärtige Amt wird also Gelegenheit haben, zu zeigen, ob das „Civis Germanus sum" nur eine Redensart bleiben soll.

SLUB
Wir führen Wissen.